



## **A63**

### **„Decreto o determina a contrarre“**

### **Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“) Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Nichtwirtschaftliche personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

**Ermächtigung des Direktors Nr. 47 vom 22.03.2023**  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**Der Direktor des Schulsprengels Sterzing III**

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den

**Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,**

**hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zu den Themen „Umwelt und Wasser“ für die Schülerinnen und Schuler der Grundschule in Wiesen am 31.03.2023 und am 16.05.2023; durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2000, Artikel 2, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,**

**hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,**

**hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner das Bildungshaus Kloster Neustift (Organisation ohne Gewinnabsicht, welche die Leistung „esente IVA“ oder „fuori campo IVA“ erbringt) für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,**

**hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,**

**hat festgestellt, dass die Vergütung 245,00 Euro für 54 SchülerInnen beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,**

**hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe in den Finanzjahren 2023 getätigt wird und**

**verfügt**

**1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner das Bildungshaus Kloster Neustift zu einem Gesamtbetrag von 245,00 Euro für die Teilnahme an der Umweltwerkstatt (3. und 4. Klasse) und einer Wasserwerkstatt (für die Klassen 2a und 2b) der Grundschulen GS Wiesen, zu beauftragen;**

**Der Direktor des Schulsprengels Sterzing III**

**Armin Haller**

**AUTONOME PROVINZ  
BOZEN - SÜDTIROL  
Deutschsprachiger Schulsprengel  
Sterzing III**



**PROVINCIA AUTONOMA  
DI BOLZANO – ALTO ADIGE  
Istituto comprensivo in lingua tedesca  
Vipiteno III**

## Wesentlicher Bestandteil der Ermächtigung der Schulführungskraft Nr. 47 vom 23.03.2023

### Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: Bildungshaus Kloster Neustift,  
Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Umweltwerkstatt und Wasserwerkstatt  
Ort/e: Kloster Neustift, Termin/e: 31.03.2023 (3.+4. Klasse = 32 Schüler) und 16.05.2023 (2. Klassen = 22 Schüler),  
Vergütung: 245,00 € (4,5 Euro pro SchülerIn + 2,00 Stempelmarke).

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

**Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:**

Das Bildungshaus bietet verschiedene Werkstätten an, welche erarbeitete Unterrichtsinhalte der teilnehmenden Klassen der Grundschule Wiesen aufgreifen und in der freien Natur konkret veranschaulicht. Theoretische Inhalte werden so in der Praxis besser verstanden und mit allen Sinnen vertieft. Im Rahmen des curricularen Unterrichts ist es den Lehrpersonen nicht möglich, die oben genannten Inhalte in dieser Form aufzuarbeiten. Zudem verfügen sie auch nicht über das notwendige spezifische Fachwissen zu dieser Thematik.